

# Beratung statt Werbung

Warum die CDU gegen die Aufhebung des  
Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche ist.

## **Die Würde des Menschen ist unantastbar**

Schwangerschaftsbrüche sind in jedem Einzelfall ein sensibles Thema. Jeder Schwangerschaftsabbruch findet in einer schwierigen und ethisch herausfordernden Entscheidungssituation statt. Wenn unser Grundgesetz von der unantastbaren Würde des Menschen spricht, dann gilt das auch für ungeborenes Leben. Dieses Leben zu schützen, ist Auftrag des Staates – zumal es ein Leben ist, das besonders schutzbedürftig ist, weil es sich nicht wehren kann. Gleichzeitig sind Gesetzgeber und Gesellschaft in der Pflicht, die Nöte von schwangeren Frauen in Extrem- und Krisensituationen ernst zu nehmen und Hilfe anzubieten. Keine Frau darf in einer solchen Lage alleine gelassen werden.

Ein solch schwieriger und schwerwiegender Abwägungsprozess braucht eine kluge Regelung. Wir haben in Deutschland eine solche kluge Regelung gefunden. Schwangerschaftsabbrüche sind bei uns zum Schutz des ungeborenen Lebens rechtswidrig. Dennoch bleibt ein Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Bedingungen straffrei, um der konkreten Notsituation einer werdenden Mutter gerecht zu werden.

Das ist eine kluge Lösung. Und weil sie klug ist, darf hieran nicht gerüttelt werden.

## **Beratung statt Werbung**

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in jedem Fall eine schwerwiegende Entscheidung – eine Entscheidung, bei der keine Mutter alleingelassen werden darf. Jede Schwangere in einer schwierigen Konfliktsituation braucht Unterstützung. Und das bedeutet zuallererst: Beratung. Nur in einer allumfassenden Beratung ist es möglich, all die Umstände miteinander zu besprechen, die für die Geburt eines Kindes sprechen und die mutmaßlich gegen die Geburt eines Kindes sprechen könnten. Nur in einer allumfassenden Beratung ist es möglich, darüber aufzuklären, welche Möglichkeiten und Unterstützung es gibt. Eine gute Entscheidung kann man nur treffen, wenn man Bescheid weiß, wenn man alle Folgen der Entscheidung angstfrei und offen miteinander besprechen kann.

Deshalb ist Beratung so wichtig. Deshalb ist eine unabhängige Beratung, die zu einer Entscheidung für das Leben ermutigt, Voraussetzung, dass ein Schwangerschaftsabbruch straffrei bleibt. Eine in diesem Sinne umfassende Beratung ist in jeder Hinsicht sinnvoll – das kann von niemandem ernsthaft bestritten werden.

### **Beratung heißt Information**

Gute Beratung heißt Information und Aufklärung. Dazu gehören Informationen darüber, welche Unterstützung Mütter während der Schwangerschaft und nach der Geburt erhalten können. Genauso gehören dazu Informationen, an welche Ärzte sich Mütter wenden können, wenn sie sich trotz allem gegen die Geburt des Kindes entscheiden.

Weil jede Schwangere, die sich mit dieser schweren Entscheidung konfrontiert sieht, zwingend eine solche Beratung in Anspruch nehmen muss, kann von einem Informationsdefizit keine Rede sein. Die Information darüber, welcher Arzt bereit ist, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, ist in der bisherigen Regelung deshalb allumfassend, weil sie in den Beratungsstellen zu bekommen sind, an die sich Frauen in Konfliktsituationen wenden.

### **Beratung ist kein Geschäft**

Derjenige, der berät, darf den Schwangerschaftsabbruch nicht vornehmen. Diese strikte Trennung zwischen Beratung und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs muss unbedingt beibehalten werden. Die Beratung muss eine offene Konfliktlösung ermöglichen, sonst wäre sie keine Beratung. Wer Schwangerschaftsabbrüche vornimmt und daran verdient, kann in Verdacht geraten, eine voreingenommene Empfehlung oder Beratung gegeben zu haben.

### **Werbung und Informationen außerhalb der Beratung ‚normalisieren‘**

#### **Schwangerschaftsabbrüche**

Schwangerschaftsabbrüche sind und bleiben keine normale medizinische Dienstleistung. Daher darf erst gar nicht der – gewollte oder ungewollte – Eindruck entstehen, dass dies so sei. Genau das wäre jedoch die Konsequenz aus der Abschaffung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche. Wenn auf der Homepage eines Arztes der Schwangerschaftsabbruch neben normalen medizinischen Dienstleistungen auftaucht, dann ist dies keine reine Information, sondern geht darüber hinaus. Denn ein solches Nebeneinander der Informationen zu verschiedenen Leistungen läuft auf deren Gleichsetzung hinaus und trägt zu einem schleichenden Prozess bei, der die schwerwiegenden und ethischen Konflikte eines Schwangerschaftsabbruchs ausblendet und damit dem Schutz des ungeborenen Lebens in der Abwägungssituation viel zu wenig Raum gibt.

Die CDU spricht sich klar und deutlich gegen eine Änderung der bisherigen Rechtslage aus. Sie ist weder im Sinne einer transparenten Information notwendig, noch führt sie zu irgendeiner Verbesserung der Situationen von schwangeren Frauen in Konfliktsituationen. Vielmehr wäre eine Abschaffung des Werbeverbots ein tiefer Eingriff in die kluge und abwägende Rechtslage, die wir in Deutschland haben.

### **Vorgehen der SPD bedauerlich**

Schon vor den Abschluss der Koalitionsverhandlungen hat sich unser künftiger Koalitionspartner SPD für die aus unserer Sicht falsche und unnötige Abschaffung des Werbeverbots ausgesprochen. Es ist befremdlich, dass die Sozialdemokraten dieses Ziel auch nach Abschluss der Verhandlungen gemeinsam mit Grünen und Linken weiterverfolgen. Diese rot-rot-grüne Mehrheitsbildung ist mehr als bedauerlich. Auch die Tatsache, dass die FDP erwägt, eine solche rot-rot-grüne Initiative zur Mehrheit zu verhelfen, ist bemerkenswert.

Diese Situation hätte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nur verhindern können, wenn sie zu einem faulen Kompromiss bereit gestanden hätte. Für uns ist klar: Beim Lebensschutz stehen wir für solche Kompromisse nicht zur Verfügung.

***Damit ist die Union die einzige politische Kraft der Mitte, die konsequent für den Lebensschutz eintritt. Dies bleibt uns Verpflichtung.***